

Pressemitteilung zum Rechtsstreit Afd ./. wir-sind-afd.de vom 27.08.2018

## OLG Köln beschließt, Berufung sei "wenig aussichtsreich"

Im Fall des von der AfD auf Herausgabe seiner Domain verklagten Softwareentwicklers Nathan Mattes gibt es Neuigkeiten. Nachdem das Landgericht Köln im Februar der Klage der AfD stattgegeben hatte, sammelte Domainbetreiber Mattes Geld per Crowdfunding, um die Seite wir-sind-afd.de vor dem Oberlandesgericht verteidigen zu können. Dieses wies nun darauf hin, dass eine Berufung voraussichtlich zurückgewiesen würde und räumte Mattes die Möglichkeit ein, die Berufung kostengünstig zurückzuziehen. Doch der 26-jährige hat andere Pläne. Er will dafür kämpfen, die Zitatesammlung von AfD-Politikern auch weiterhin auf der mittlerweile sehr bekannten Seite der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Streitpunkt zwischen Nathan Mattes und der klagefreudigen AfD, die bereits ähnliche Rechtsstreits geführt und gewonnen hat, ist nicht der Inhalt der Website wir-sind-afd.de. Vielmehr klagt die Partei auf Herausgabe der Domain, weil sie ihr Namensrecht verletzt sieht und eine "Zuordnungsverwirrung" bestünde. Wie das Landgericht zuvor gab auch das OLG Köln der Argumentation der AfD Recht. "Dieses Urteil und der Beschluss des OLG berücksichtigt allerdings das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht im richtigen Maße", erklärt Rechtsanwältin Dr. Miriam Vollmer, die Nathan Mattes bereits seit Beginn des Rechtsstreits vertritt. "Wir haben daher eine weitere Stellungnahme verfasst und auf verschiedene klärungsbedürftige Punkte in der Rechtssache hingewiesen." Die Website sieht Vollmer als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Ob das OLG Köln den Beschluss noch einmal überdenkt, ist allerdings fraglich.

Sollte das OLG Köln bei der geäußerten Einschätzung bleiben, muss die Domain stillgelegt werden – vorerst. Denn Nathan Mattes will auf jeden Fall weitermachen. "Ich möchte alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen", sagt er. "Vertreter der AfD äußern sich in der Öffentlichkeit kritisch gegenüber dem Rechtsstaat und argumentieren oft genug selbst mit der Meinungsfreiheit. Ich möchte wissen, ob sie als Partei einen höheren Schutz genießen, oder ob mein Recht auf freie Meinungsäußerung schwerer wiegt."

Für Interessierte gibt es eine facebook-Seite: https://www.facebook.com/nathangegendieafd/.

Rückfragen beantworten wir gerne per Mail an presse@wir-sind-afd.de. Sie erreichen Ihren Pressekontakt Julia Schönborn telefonisch unter 0171 758 63 03.

## Bisherige Berichterstattung zum Beschluss des OLG Köln:

 $\underline{https://www.sueddeutsche.de/medien/meinungsfreiheit-wie-die-afd-mit-einem-blogger-um-eine-webseite-streitet-1.4099545}$ 

 $\underline{https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/olg-koeln-7-u-85-18-hinweisbeschluss-wir-sind-afd-dedomain-soll-geloescht-werden/}$